



Gemeinde Reut

Reut, den 26.05.2023

B e k a n n t m a c h u n g

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Naturschutzgesetze

**Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan
der Gemeinde Reut durch Deckblatt Nr. 15 („SO PV Straß“)**

und

**Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan
„SO PV Straß“**

Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reut und der Aufstellung des Bebauungsplanes „SO PV Straß“ mit Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB.

Der Gemeinderat der Gemeinde Reut hat sich in seiner Sitzung am 11.05.2023 mit den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen befasst.

Auf der Grundlage der Stellungnahmen wurde nun der vorliegende Entwurf des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „SO PV Straß“ und des Deckblattes Nr. 15 zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Reut erarbeitet.

Die Entwürfe wurden in der Sitzung vom 11.05.2023 abschließend gebilligt, gleichzeitig wurde die **öffentliche Auslegung** beschlossen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reut durch Deckblatt Nr. 15 und die Aufstellung des Bebauungsplanes „SO PV Straß“ erfolgen im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Die vom Gemeinderat Reut gebilligten Entwürfe des Änderungsdeckblattes zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan sowie des Bebauungsplanes „SO PV Straß“ mit integriertem Grünordnungsplan, jeweils i.d.F. vom 11.05.2023, liegen mit den jeweiligen Begründungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung

in der Zeit vom 06.06.2023 bis einschließlich 05.07.2023

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Tann, Marktplatz 6, 84367 Tann, Gebäude II. (Grainer-Gebäude), 1. Stock, Zimmer 09, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Außerdem sind die Planunterlagen im Internet auf der Homepage der VG Tann unter www.vg-tann.de/bekanntmachungen/ während des Auslegungszeitraumes einzusehen (§ 4a Abs. 4 BauGB).

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind auch bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:

- Freiflächen-PV-Anlagen sollen möglichst auf vorbelasteten Standorten realisiert werden
- Erneuerbare Energien sind verstärkt zu erschließen und zu nutzen
- Land- und forstwirtschaftlich genutzte Gebiete sollen erhalten werden; hochwertige Böden nur in unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzung in Anspruch genommen werden
- Gegen aufkommende Blendwirkung sind Maßnahmen zu treffen
- Erforderliche Ausgleichsflächen sind mit heimischen Pflanzen zu versehen und zu Umgrenzen
- Umfassende Eingrünung des Vorhabens
- Hinweise auf den Bodeneingriff im Bezug auf das Grundwasser
- Hinweise zur Beachtung bei der Reinigung der Freiflächenphotovoltaikanlage

Anregungen und Bedenken gegen die aktuell ausgelegte Bauleitplanung können schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Die Dienstkräfte der VG Tann stehen zur Auskunft zur Verfügung.

Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) werden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, eingeholt (§ 4a Abs. 2 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan und des Landschaftsplanes sowie den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Reut deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes sowie des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

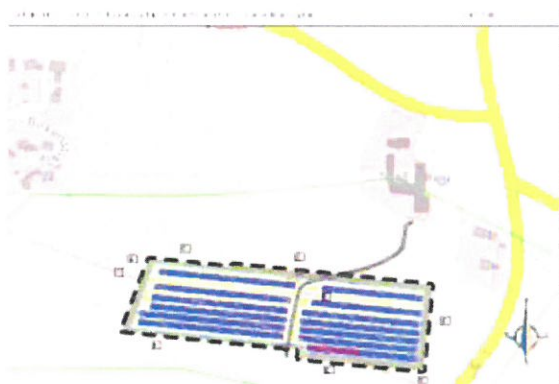
Dies gilt ebenso für Vereinigungen im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes.

Lage und Ausmaß der betroffenen Fläche:

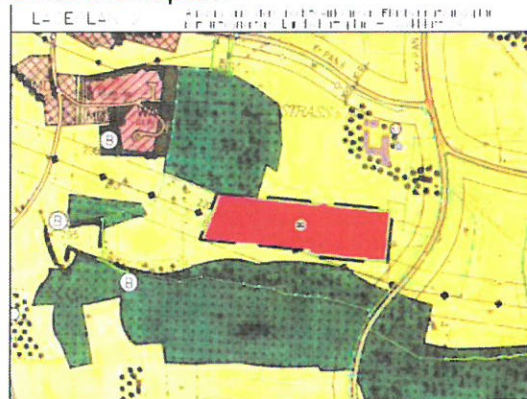
1. Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Reut wird im Bereich des Grundstücks, Flurnummer 128 (TF) der Gemarkung Reut durch Deckblatt Nr. 15 zur Festsetzung eines Sondergebietes „SO PV Straß“ (§ 11 BauNVO) geändert (§ 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB). Das Gebiet befindet sich südlich der Ortschaft Reut und liegt südlich einer Hofstelle und grenzt nördlich an vorhandene Waldflächen an. Im Osten befindet sich in ca. 50 m Abstand die Kreisstraße PAN 44. Nördlich des Geltungsbereiches bestehen weitere landwirtschaftliche Nutzflächen.
2. In dem in Ziffer 1 genannten Bereich wird ein Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan aufgestellt. Mit dem Bebauungsplan soll ein Sondergebiet zur Nutzung von Solarenergie ausgewiesen werden. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „SO PV Straß“. Dieser erstreckt sich auf das Gebiet wie unter vorstehender Nummer 1 bei der Änderung des Flächennutzungsplanes beschrieben.

Die Umgriffe der Planungsbereiche sehen Sie nachfolgend:

Bebauungsplan mit Grünordnungsplan:



Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan



Gemeinde Reut



(Siegel)

A handwritten signature in blue ink, likely belonging to Alois Alfranseder.

Alois Alfranseder
1. Bürgermeister